



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

**hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)
(Kap. 10 07 Tit. 633 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Tit. 633 89 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)) wird im Haushaltsjahr 2014 von 1.099.706,2 Tsd. Euro um 35.000,0 Tsd. Euro auf 1.134.706,2 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Um das Bildungs- und Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege qualitativ weiter zu verbessern, sind massive Mehrinvestitionen seitens des Freistaats nötig, insbesondere hinsichtlich der Betriebskostenförderung. Der aktuelle Basiswert in Höhe von 929,26 Euro deckt die anfallenden Kosten der Einrichtungen bei Weitem nicht ab. Um einen besseren Anstellungsschlüssel und eine qualitative Verbesserung in den Kindertageseinrichtungen realisieren zu können, ist eine spürbare Erhöhung des Basiswerts von 150 Euro notwendig. Nur so können die Rahmenbedingungen in den einzelnen Einrichtungen verbessert und auch die Öffnungszeiten flexibler gestaltet werden. Daher ist für den Haushalt 2014 eine Erhöhung der Mittel für die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege notwendig, um den förderrelevanten Anstellungsschlüssel absenken zu können und so die Personalsituation in den Einrichtungen spürbar zu verbessern. So können beispielsweise auch in Ferienzeiten weitere Öffnungszeiten angeboten werden und so die Familien in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entlastet werden.

Bayernweit leben laut Bevölkerungsvorausberechnung im Jahr 2013 315.500 Kinder unter drei Jahren, von denen nach Angaben des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 28 Prozent in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Dazu kommen 323.400 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren, von denen nach dem Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung 2012 rund 91 Prozent betreut wurden. Somit werden bayernweit insgesamt 382.634 Kinder zwischen null und sechs Jahren betreut. Die Mehrausgaben sind wie beim Basiswert Plus ausschließlich vom Freistaat zu tragen, da die Kommunen nicht zusätzlich belastet werden sollen. Die höhere Betriebskostenförderung wird den Einrichtungen ab dem Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2014 zugewiesen und trägt so frühzeitig zur Planungssicherheit der Einrichtungen bei. Daraus ergibt sich für den Freistaat ein zusätzlicher anteiliger Betrag für das Jahr 2014 in Höhe von 35.000,0 Tsd. Euro.